

Vorlage Nr.: V2694/24
Datum: 30. Januar 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	30.01.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	05.02.2024	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	06.03.2024	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	11.03.2024	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Auswahlverfahren und Mitteleinsatz für zweckgebundene Zuweisungen für Maßnahmen nach der VwV Zuweisungen KomEKG in den Jahren 2023 und 2024 sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Innenhofdächern des Neuen Rathaus Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt das Auswahlverfahren nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über das Zuweisungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (VwV Zuweisungen KomEKG) und der für die im Jahr 2023 und 2024 über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom Freistaat Sachsen zugewiesenen Mittel in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro pro Jahr für zweckgebundene Maßnahmen und Ersatzmaßnahmen gemäß den Anlagen 1 und 2.
2. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Planung und Bauausführung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage und beauftragt den Oberbürgermeister die hierfür notwendigen Leistungen umzusetzen.

3. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die hierfür notwendige Mittelumverteilung der Haushaltsmittel vom PSP-Element 10.100.11.1.1.01 – Strategie und Bürgerschaft (aus dem Sonderprogramm "Sichere Energieversorgung") zum Projekt HI.2710018 - Neues Rathaus, Dr.-Külz Ring 19, Sanierung 2. RA - in Höhe von 1.300.000 Euro im Haushaltsjahr 2023.
4. Der Ausschuss für Finanzen beschließt, dass der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) zweckgebundene Fördermittel entsprechend der VwV Zuweisungen KomEKG in Höhe von insgesamt 700.000 Euro als investiver Zuschuss für die Photovoltaikanlage (PV-Anlage) Straßenbahnbetriebshof Gorbitz und die Photovoltaikanlage (PV-Anlage) Straßenbahnbetriebshof Waltherstraße weitergeleitet werden.
5. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die zur Umsetzung des Beschlusspunktes 4 notwendige Mittelumverteilung der Haushaltsmittel vom PSP-Element 10.100.11.1.1.01 – Strategie und Bürgerschaft (aus dem Sonderprogramm "Sichere Energieversorgung") zum Projekt 70.205104 Finanzanlagen DVB AG in Höhe von 700.000 Euro im Haushaltsjahr 2023.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2995/14 vom 19. März 2015
 V1068/16 vom 14. Juli 2016
 V1940/17 vom 22. März 2018
 V2672/18 vom 4. Juli 2019

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: HI.2710018 70.205104 Finanzanlagen

Kostenart: 7851 0000 DVB AG

Investitionszeitraum/-jahr: 2024 - 2025

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 1.300.000 Euro 700.000 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.01 & 10.100.11.1.1.01

Kostenart: 44294000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck:

Die Mittelverwendung für wirksame Investitionen und Maßnahmen führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien, leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität, führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz, trägt zur Ressourceneffizienz sowie Beförderung von Synergieeffekten und zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei und leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen. Detaillierte Angaben zum Verbesserungspotenzial sind erst nach der abgeschlossenen Projektplanung zum jeweiligen Vorhaben möglich.

Begründung:

Auf der Grundlage des Gesetzes über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG), Artikel 21 des Haushaltbegleitgesetzes 2023/2024 vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705, 737), wurde die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über das Zuweisungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (VwV Zuweisungen KomEKG) vom 21. März 2023 erlassen.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen erhalten in den Jahren 2023 und 2024 jeweils pauschale, zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von insgesamt 13.000.000 Euro (Klimabudgets). Die Landeshauptstadt Dresden erhält davon in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 1.000.000 Euro, insgesamt 2.000.000,00 Euro. Die Festsetzung der Zuweisungen erfolgt in den Jahren 2023 und 2024 von Amts wegen durch die Landesdirektion Sachsen jeweils bis zum 31. März mittels Festsetzungsbescheid. Die Auszahlung wird von der Landesdirektion Dresden ohne Anforderung veranlasst.

Die Zuweisungen sind bestimmt für Investitionen und Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Investitionsmaßnahmen in klimaschonende Mobilität sowie zum nachhaltigen Wasser-, Ressourcen- und Energiemanagement, präventive Investitionen und Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von Kommunen gegenüber Klimaveränderungen und hohen Energiekosten sowie Maßnahmen, die solche Investitionen und Maßnahmen fördern oder vorbereiten.

Vor dem Hintergrund der zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels beschreibt das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 die strategische Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik für Sachsen bis 2030 und stellt die notwendigen Handlungsansätze für Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung dar. Die kommunale Ebene ist dabei ein wesentlicher Akteur, da sich die damit verbundenen Herausforderungen dort vielfältig niederschlagen. Daher erhalten die Kommunen mit dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung zweckgebundene Zuweisungen für Investitionen und Maßnahmen, insbesondere mit dem Ziel einer klimafreundlichen Sicherstellung der Daseinsvorsorge in kommunaler Zuständigkeit.

Die Zuweisungsempfänger können die zweckgebundenen Mittel an kommunale Unternehmen weiterreichen, an denen sie mit mindestens 50 Prozent beteiligt sind und sichergestellt ist,

dass die für den Zuweisungsempfangenden maßgebenden Bestimmungen dieses Gesetzes auch dem kommunalen Unternehmen auferlegt werden. Ein Anspruch auf Weiterreichung besteht nicht. Dies betrifft insbesondere die zweckentsprechende Verwendung für eine konkrete Investition oder Maßnahme, die Höhe der Zuweisung und den Verwendungsnachweis. In diesen Fällen haben die Zuweisungsempfangenden den Letztempfangenden auch ein Prüfungsrecht für die Zuweisungsempfangenden, die Landesdirektion Sachsen, das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft sowie für den Sächsischen Rechnungshof aufzuerlegen.

Sowohl die Mittelverwendung als auch das Weiterreichen der Mittel erfolgte durch die Landeshauptstadt Dresden als Zuweisungsempfänger für wirksame Investitionen und Maßnahmen in einem transparenten Auswahlverfahren in eigener Zuständigkeit. Für die Bewertung der zu erwartenden Wirksamkeit wurden mindestens die Kriterien gemäß Anlage 1 für jede Maßnahme herangezogen.

Die Landeshauptstadt Dresden berichtet der Landesdirektion Sachsen nach Durchführung des Auswahlverfahrens über die ausgewählten Investitionen und Maßnahmen unter Verwendung von Anlage 2, Teil 1. Die Landesdirektion Sachsen übermittelt diese Übersichten dem Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zum Zwecke der Information als Datei.

Die zugewiesenen Mittel können für Ausgaben ab dem Zeitpunkt der ersten Zuweisung vom 27. März 2023 bis 31. Dezember 2025 (Verwendungszeitraum) verwendet und jeweils in die kommenden Haushaltsjahre bis 2025 übertragen werden. Nicht verausgabte Mittel können innerhalb des Verwendungszeitraums erneut transparent verwendet oder weitergereicht werden.

Die Verwendungsnachweise gemäß Anlage 2, Teil 2 und der Gesamtbericht sind durch die Landesdirektion Sachsen dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) für 2023 bis zum 1. August 2024 und ab dem Haushaltsjahr 2024 bis zum 30. September des jeweiligen Folgejahres der Zuweisungen als Datei zu übermitteln.

Über die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisungen ist spätestens sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres, in dem die Verausgabung der Mittel stattgefunden hat, von der Landeshauptstadt Dresden gegenüber der Landesdirektion Sachsen ein einfacher Verwendungsnachweis zu erbringen. Der Verwendungsnachweis ist kumulativ für beide Zuweisungsjahre unter Verwendung der Anlage 2 zu erstellen. Die Verwendungsnachweisprüfung seitens der Landesdirektion Sachsen bezieht sich auf die Plausibilitätsprüfung der in der Anlage 2 enthaltenen Angaben. Es erfolgt keine fachliche Prüfung der Projekte und Maßnahmen. Die Plausibilitätsprüfung umfasst:

- die Prüfung, dass es sich bei den Projektträgern um Kommunen und kommunale Unternehmen handelt,
- die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit der Angaben,
- die haushalterische Richtigkeit,
- offensichtliche Unrichtigkeiten,
- die Nachvollziehbarkeit der Zuordnung der Investitionen und Maßnahmen zum jeweiligen Bereich und damit deren Übereinstimmung mit dem Verwendungszweck.

Die Landeshauptstadt Dresden ist verpflichtet, an einer Evaluierung zum 30. September 2024 mitzuwirken. Die Evaluierung besteht aus gegebenenfalls nachträglichen Befragungen sowie der Bewertung der Maßnahmen mittels der erhobenen Indikatoren. Diese Verpflichtung ist an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG weiterzuleiten.

In einem internen Auswahlverfahren wurden die städtischen Unternehmen, Eigenbetriebe und Ämter entsprechend den vorgegebenen Fördergegenständen abgefragt und die entsprechend der Bewertungskriterien gemäß Anlage 1 ausgewählten Maßnahmen wurden in die Anlage 2 aufgenommen. Die Originaldatei wird mit der Unterschrift des Oberbürgermeisters der Landesdirektion Dresden übergeben.

Planung und Bauausführung – Photovoltaik NRD

Im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen insbesondere hinsichtlich Energieversorgung, Energiesicherheit sowie Klimaschutz und CO₂-Neutralität wurde geprüft, inwiefern die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen vom Neuen Rathaus als vorteilhaft und wirtschaftlich umsetzbar ist.

Im Vorfeld beziehungsweise im Rahmen der anstehenden und komplexen Planungsleistungen sind dabei die Anforderungen aus insbesondere dem Denkmal- und Brandschutz sowie den technischen Planungsanforderungen in Einklang mit der Gebäudesubstanz (Statik) sowie den bisherigen und noch notwendigen Planungs- und Bauleistungen zu bringen.

In Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro für Photovoltaikanlagen sowie dem Gebäudeplaner wurde unter Berücksichtigung der fachlich zu beteiligenden Fachplaner auf Grundlage einer entsprechenden Simulation eine Belegungsplanung erarbeitet und bereits mit den Genehmigungsbehörden (Denkmalschutz) insbesondere hinsichtlich Anordnung und Zuschnitt vorabgestimmt. Die Abstimmungen betreffen die grundsätzliche Positionierung ausschließlich auf den hofseitigen Dachflächen ohne optische Außenwirkung in den umgebenden Stadtraum sowie den Zuschnitt und die Anordnung der einzelnen Flächen. Außerdem erfolgten Abstimmungen zu Farbigkeit und Materialität der Anlage.

Da das Dachtragwerk mangels ausreichender Lastreserven keinen zusätzlichen Lasteintrag erlaubt, sollen die modultragenden Aluminiumschienen nicht wie üblich, mittels Dachhaken auf den Sparren des Dachstuhls befestigt, sondern auf einem neuen Sekundärtragwerk gelagert werden. Dieses sekundäre Tragwerk besteht aus dachparallelen Tragrostrahmen, welche die Zusatzlasten mittels durch die Dachdeckung geführter Stützen auf die tragende Flurwand des Gebäudes abtragen. Eine beispielhafte Darstellung vom Stand 11. Dezember 2023 ist Bestandteil der Anlage 4. Die gesamte bauseitige Tragkonstruktion besteht aus korrosionsgeschützten Stahlprofilen und bleibt weitgehend unsichtbar unterhalb der Photovoltaik-Modulflächen verborgen. Eine Genehmigungsstatik wird im Zuge der Ausführungsplanung eingereicht.

Alle im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage stehenden bau- und insbesondere die haustechnischen Anlagen müssen brandlastarm und zündquellenfrei errichtet oder entsprechend geschottet werden. Dies und beispielsweise die zu beachtenden Abstände und Ausführungen im Bereich der Brandwände sind wesentliche Vorgaben zur Einhaltung der Brandschutzanforderungen und Bestandteil der noch notwendigen, bauordnungsrechtlichen Genehmigung. Ein entsprechender Ergänzungsantrag wurde am 21. Dezember 2023 eingereicht.

Unter Berücksichtigung aller baulichen bzw. gebäudespezifischen Anforderungen bzw. den so wieso noch notwendigen Bauleistungen (Komplexsanierung) erfolgen unter Beachtung der Gesamtkosten in Höhe von 1.300.000 Euro die weiteren Planungen. Auf dieser Grundlage werden bis Ende April 2024 die Ausführungsplanungen und anschließend die Vergabeunterlagen erstellt. Ein Baubeginn im Dach ist ab dem 30. November 2024, eine Montage der Photovoltaikmodule auf dem Dach zum Ende der Winterperiode 2025 mit anschließender Inbetriebnahme und Nutzung geplant.

Aus der aktuellen Belegungsplanung (Anlage 3; Stand 10. Januar 2024) ergeben sich folgende technische Daten:

- insgesamt 677 Photovoltaikmodule mit einer Gesamtfläche von 1.315 m²,
- eine Stromerzeugung von circa 232 MWh p. a. (anfänglich),
- ein Eigenverbrauchsanteil liegt bei fast 100 Prozent.

Unter Beachtung derzeitiger Planungsstände (Maximalbelegung, Vorplanung, Stand 11. Dezember 2023) wurde eine erste Kostenschätzung erarbeitet. Die davon abgeleiteten Bruttogesamtkosten in Höhe von 1.300.000 Euro gliedern sich wie folgt:

KG	Titel	brutto
310	Baustelleneinrichtung, vorbereitende Arbeiten	128.473,85 €
340	Innenwände	28.840,31 €
360	Dächer	116.937,15 €
380	Baukonstruktive Einbauten	220.808,61 €
392	Gerüstbauarbeiten	45.129,88 €
300	Summe	540.189,80 €
400	Technische Anlagen ohne Ostflügel	499.810,20 €
400	Summe	499.810,20 €
700	Planungskosten	260.000,00 €
Summe gesamt		1.300.000,00 €

Parallel hierzu wird die Möglichkeit der wirtschaftlicheren Realisierung durch die EVD GmbH, unter der Voraussetzung der Förderunschädlichkeit, geprüft.

Im Zuge der gegenwärtigen Betrachtungen kann insbesondere die Westseite des Ostflügels des Neuen Rathauses nicht vollumfänglich mit Photovoltaik Modulen belegt werden. Dies liegt insbesondere an folgenden Punkten:

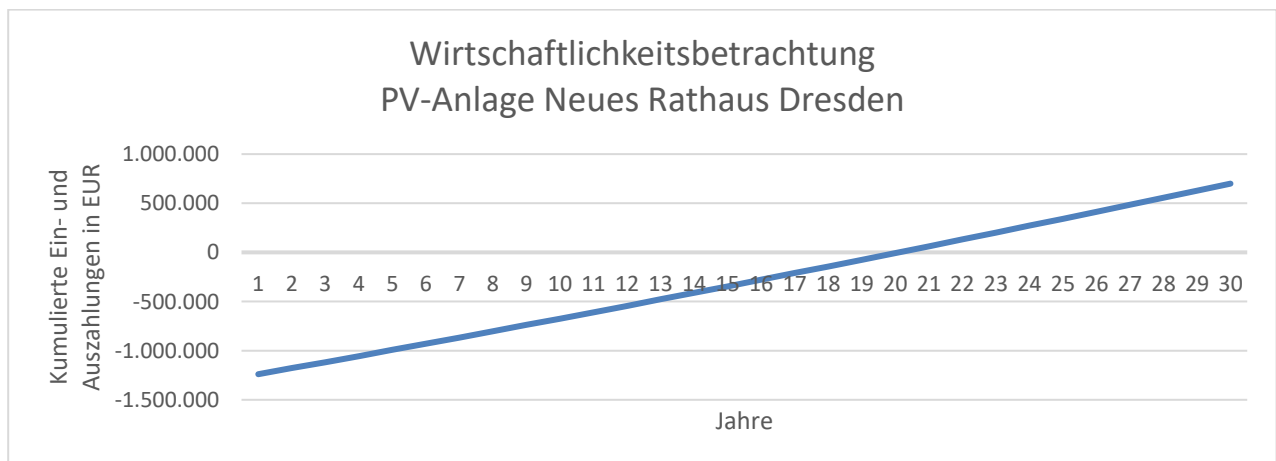
Standicherheit:	Die hier bedingt durch die Technikzentrale sowie das angrenzende Flachdach umfangreich vorhandenen Dachaufbauten sind aus Kupfer und würden mit den notwendigen Metallkonstruktionen der PVA elektrochemische Reaktionen (galvanische Korrosion) verursachen und die Standicherheit der Module auf Dauer gefährden.
-----------------	---

Sachwertschutz:	In unmittelbarer Nähe zum Ostflügel befindet sich die historisch noch im Original erhaltene Kuppelhalle sowie für den Gebäudebetrieb grundsätzlich wesentliche technische Anlagen wie beispielsweise das Rechenzentrum oder die das Rathaus versorgende Technikzentrale.
Denkmalschutz:	Der gemachte Belegungsvorschlag für den Ostflügel ist durch die Vielzahl der bereits vorhandenen technischen Ein- und Aufbauten und der dann nicht mehr sichtbaren Dachziegelflächen auf erhebliche Kritik gestoßen. Ebenso wird durch die Belegung das jetzt schon unruhige Bild weiter verunklart.
Kosten:	Die Belegung auf dem Ostflügel würde durch die große Entfernung zur Einspeisestelle (Trafo im Hof A) vergleichsweise sehr hohe Installationskosten verursachen.

Wirtschaftlichkeit Photovoltaik NRD

Die der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zugrundeliegenden Annahmen sind in der Anlage 3 dargestellt. Berücksichtigt wurden die Kosten für die Anlagenerrichtung, die Stromerzeugung der Photovoltaikanlage, der Eigenverbrauch im Neuen Rathaus, der aktuell gültige Arbeitspreis für Strom, die aktuell gültige Einspeisevergütung laut EEG, Kosten für Betrieb und Direktvermarktung sowie eine Strompreissteigerung.

Die kumulierten Ein- und Auszahlungen ergeben eine Amortisation der Photovoltaikanlage inklusive der Errichtung der Tragekonstruktion nach dem 20. Jahr. Unter der Voraussetzung einer stärkeren Strompreissteigerung von mehr als einem Prozent pro Jahr würde sich die Wirtschaftlichkeit und damit die Amortisation der Photovoltaikanlage verbessern.



Damit rechnet sich die Investition in die Photovoltaikanlage inklusive Tragekonstruktion innerhalb ihrer angenommenen Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren.

Eine Nachfolganlage wird sich weit schneller amortisieren, da zukünftige Solarmodule möglicherweise einen höheren Wirkungsgrad aufweisen und dann die Tragekonstruktion nicht mehr betrachtet werden muss.

Finanzierung

Die Finanzierung in Höhe von 1.300.000 Euro ist vollumfänglich unter dem PSP-Element 10.100.11.1.1.01 und der Kostenart 44294000 gesichert. Im Zuge der Mittelumverteilung werden die Finanzmittel dem investiven Projekt HI.2710018 zur Verfügung gestellt und abschließend aktiviert.

Die Mittel für die Photovoltaikanlage Neues Rathaus sind zwecks Umsetzung der Maßnahmen bis in das Jahr 2025 übertragbar.

Der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) werden zweckgebundene Fördermittel entsprechend der VwV Zuweisungen KomEKG in Höhe von insgesamt 700.000 Euro als investiver Zuschuss für die Photovoltaikanlage Straßenbahnbetriebshof Gorbitz und die Photovoltaikanlage Straßenbahnbetriebshof Waltherstraße weitergeleitet und bis in das Jahr 2025 zur Umsetzung der Maßnahmen übertragen.

Die Mittel für die Ersatzmaßnahmen sind bis ins Jahr 2025 für die Umsetzung der Maßnahmen übertragbar.

Die zweckgebundene investive Zuwendung wird der DVB AG mittels Zuwendungsbescheid einschließlich der Vorgaben aus der VwV Zuweisungen KomEKG vom 21. März 2023 und den Auflagen aus dem Festsetzungsbescheid vom 27. März 2023 für das Jahr 2023 weitergeleitet. Nach Vorliegen des Festsetzungsbescheides für das Jahr 2024 erfolgt eine erneute Weiterleitung an die DVB AG durch Bescheid.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die DVB AG mit Beschluss vom 15./16. Dezember 2016 (Vorlage V1324/16) mit der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) sowie mit öffentlichen Verkehrsdiensten mit Bergbahnen und Fähren (Betrauungsakt) betraut. Diese Betrauung stellt die EU-beihilferechtskonforme Finanzierung der Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen der DVB AG durch die Landeshauptstadt Dresden sicher.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen (für jede Maßnahme) |
| Anlage 2 | Information über Ergebnisse Auswahlverfahren und Verwendungsnachweis an die Landesdirektion Sachsen (Originaldatei Landesdirektion Sachsen) |
| Anlage 3 | Belegungsplanung, Stand 10. Januar 2024 |
| Anlage 4 | Beispieldarstellung sekundäres Tragwerk für Photovoltaikanlage |
| Anlage 5 | Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Photovoltaikanlage Neues Rathaus |